

Bundesrat Ernst Nobs : Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements

Autor(en): **Rabinovitch, Gregor**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **70 (1944)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

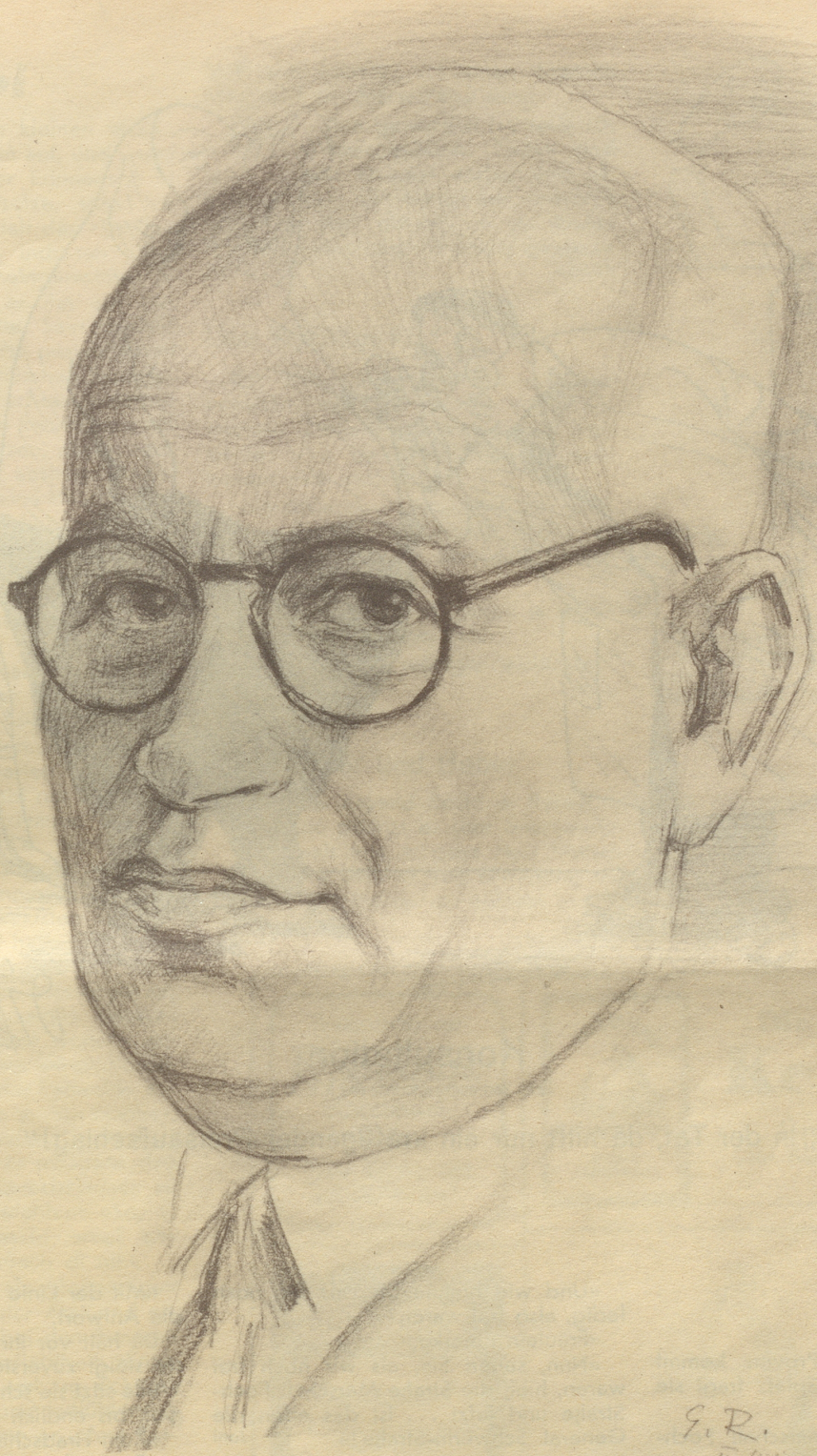
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



G. R.
II 94-

Bundesrat Ernst Nobs

Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes

Zeichnung von G. Rabinovitch

Gedanken von Macchiavelli

Die Meinung, daß Gott für uns streitet, wenn wir müßig auf unsern Knien liegen, hat viele Throne und Staaten gestürzt. . . . Niemand zeige sich so arm an Verstand, daß er bei seines Hauses

Einsturz glaube, Gott werde ihn retten ohne andere Stütze. Denn unter seinen Trümmern wird es ihn begraben.

Während sich auf andern Gebieten Irrtümer bisweilen wieder gut machen lassen, ist dies bei Fehlern, die man im

Kriege begeht, unmöglich, weil sie sich sogleich rächen.

Die Ehre, die mir das Vaterland während seiner Freiheit erwiesen hat, kann es mir während seiner Knechtschaft nicht nehmen. (Ausgewählt von Karagös.)